

Informationen gemäß Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor für das Modellportfolio Ertrag.

Das nachhaltige Modellportfolio Ertrag wird als nachhaltiges Finanzprodukt (sog. ESG-Strategieprodukt) nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) klassifiziert. Im Rahmen des Finanzprodukts werden Merkmale aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gefördert. Dieses Produkt hat nicht zum Ziel, nachhaltig im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (sog. Impact-Produkt) zu investieren.

Zunächst erfolgt eine Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale des Modellportfolios Ertrag sowie deren Integration in den Investmentprozess mittels des implementierten ESG-Regelwerks. Nachfolgend werden neben Kontrollprozess und verwendeten Datenquellen u.a. die hierfür verwendeten Kriterien und Grenzwerte zur Bewertung von Finanzinstrumenten und/oder Emittenten aufgezeigt.

Das Modellportfolio Ertrag verfügt über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

Investitionen in Finanzinstrumente mit schwachem Nachhaltigkeits-Rating werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme, Nuklearwaffen, Produktion konventioneller Waffen oder ziviler Schusswaffen sowie Waffen insgesamt, Produktion von Tabak, Produktion von Erwachsenenunterhaltung sowie Erwachsenenunterhaltung insgesamt, Betrieb von Glücksspiel sowie Glücksspiel insgesamt, Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, gen-

technisch verändertes Saatgut, Verhütungsmittel, Erzeugung von Nuklearenergie, unkonventionelle Förderung fossiler Brennstoffe sowie fossile Brennstoffe insgesamt agieren oder festgelegte Umsatzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und/oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Des Weiteren erfolgen keine Direktinvestments in Versorgungsunternehmen, deren Anteil aus der Energieerzeugung mit den fossilen Brennstoffen Kohle und Öl einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, sowie in Staaten, welche gegen festgelegte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Ein weiteres Merkmal des Modellportfolios Ertrag ist die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Die Merkmale basieren auf keinem als Referenzwert bestimmten Index.

Die Investmentstrategie des Finanzprodukts integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.

Basierend auf einem umfangreichen ESG-Regelwerk bewertet die BW-Bank Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß den genannten Nachhaltigkeitskriterien und klassifiziert diese entsprechend. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk, als nachhaltig angesehen werden. Die Anwendung des ESG-Regelwerks führt zu einem Ausschluss von mindestens 35% der potenziell investierbaren Unternehmen und mindestens 85% der potenziell investierbaren Staaten.

Die Implementierung des ESG-Regelwerks im Investmentprozess der Vermögensverwaltung der BW-Bank basiert vorrangig auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC. Diese werden derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten gemäß des ESG-Regelwerks nicht mehr als nachhaltig klassifiziert sind oder der Portfolio-ESG-Score die Mindestgrenze unterschreitet, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt. Im Rahmen des Kontrollprozesses wird für alle investierten Unternehmen auch eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Dies ist auch Teil des ESG-Regelwerks.

Das ESG-Regelwerk basiert auf den Daten der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und Datenquellen:

- ESG-Rating (ESG-Letter-Rating (branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
 - Kontroverse Geschäftsfelder (Business Involvement Data von MSCI ESG Research LLC)
 - Kontroverse Geschäftspraktiken (ESG Controversy Data von MSCI ESG Research LLC)
 - Internationale Normen (Global Norms Data von MSCI ESG Research LLC)
 - Staaten-Screening (Government Metrics Data von MSCI ESG Research LLC)
 - Direkter Bezug zu Agrarrohstoffen (Festlegung in Anlageausschussgremium)
 - ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score (nicht branchenadjustiert) von MSCI ESG Research LLC)
- Im Rahmen der Investitionsentscheidung ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:**
- Finanzinstrumente müssen ein Nachhaltigkeitsrating (ESG-Letter-Rating) von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.
- Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:
- Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Tabak, zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht.
 - Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt, Verhütungsmitteln, gentechnisch verändertem Saatgut, Erzeugung von Nuklearenergie oder unkonventioneller Förderung fossiler Brennstoffe besteht.
 - Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht, sowie Versorger mit einem Anteil von mehr als 25% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl).

Grundsätzlich ausgeschlossen werden Unternehmen, die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen oder Produktion von Erwachsenenunterhaltung betreiben.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Bezüglich der internationalen Normen wird die Einhaltung der UN Global Compact Principles, der UN Guiding Principles for Business and Human Rights und der International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie ein Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, keiner Ratifizierung des Kyoto-Protokolls, keiner Ratifizierung der Biodiversitätskonvention, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft > 25% oder Rüstungsbudget > 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Es erfolgt grundsätzlich keine Investition in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Der für das Modellportfolio Ertrag ermittelte und wie dargestellt überwachte ESG-Score (Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Die geplante Vermögensstruktur des Modellportfolios Ertrag zielt auf eine langfristige Anlage und investiert nur kleine Teile der Anlagen in Finanzinstrumente mit größeren Kursschwankungen und dem Risiko dauerhafter Verluste. Der Anteil an Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten liegt bei einer geplanten Obergrenze von 30%.

Die geplante Vermögensstruktur sieht zudem einen Anteil von Vermögenswerten von 60% in Direktinvestments und 40% in indirekte Investments vor. Es erfolgt keine Verwendung von Derivaten. Der geplante Anteil von mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konformen Vermögenswerten in der Vermögensstruktur ist 100%. Somit gibt es keinen geplanten zulässigen Restanteil von Vermögenswerten, welche nicht mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen konform sind.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 10.03.2021 veröffentlicht.